

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

8.3.1878 (No. 57)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. März.

№ 57.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Telegramme.

† Berlin, 6. März. Bezüglich des Friedensabschlusses zwischen Rußland und der Türkei schreibt die „Provinz-Korresp.“: Das Eine sei gewiß und dürfe als unwiderstehlich feststehend gelten, daß Rußlands ausgesprochenes, von der Zustimmung Europas begleitetes Streben, den Druck der türkischen Herrschaft über die griechische Bevölkerung Bulgariens zu brechen, vollständig erreicht sei. Dieses Ergebnis werde durch keine weiteren Verwicklungen von Neuem in Frage gestellt werden können. Betreffs der weiteren Bedingungen, wodurch Rußland den Ersatz für die Kriegskosten für sich und für die Staaten, die sich seinem Kampfe anschlossen, zu sichern bestrebt gewesen, sei anscheinend manches vermieden und vermindert worden, was in den letzten Wochen lebhafteste Besorgnisse wegen Verletzung anderweitiger Interessen hervorgerufen habe. Volle Zuversicht in dieser Beziehung werde freilich erst die genaue Kenntnis der Friedensbedingungen geben können. Jedenfalls scheint das Zustandekommen der Konferenz, wo die weitere Ausgleichung der europäischen Interessen erfolgen solle, gesichert.

† Berlin, 6. März. Hinsichtlich des Entlassungsgesuches des Ministers Camphausen meldet die „Provinz-Korresp.“, daß Sr. Maj. der Kaiser einstweilen Anstand genommen habe, demselben Folge zu geben.

† Rom, 6. März. Die „Agenzia Stefani“ bezeichnet das Gerücht von der Demission des Ministers des Innern, Crispi, und von einem in Quirinal stattgefundenen Familienrathe für unbegründet.

† Rom, 6. März. Kardinal Morichini ist zum Camerlengo der Kirche ernannt worden. Heute früh ist an die päpstlichen Nuntien das Zirkular des Kardinals Franconi abgegangen, in welchem er denselben seine Ernennung zum Staatssekretär anzeigt. Der Papst hat in Gemeinschaft mit Franconi das Verhalten festgesetzt, welches in den mit den verschiedenen Staaten schwebenden Fragen zu beobachten sein wird, um wo möglich die Interessen der Kirche und jener Staaten zu veröhnen.

× Konstantinopel, 5. März. Savfet Pascha, welcher dem heutigen Ministerrathe beiwohnte, sowie Ignatieff, der Ende der Woche nach Petersburg abreisen wird, sind nach San Stefano zurückgekehrt. Die authentische Veröffentlichung der gesammten Friedensbedingungen erfolgt erst nach der Ratifikation des Vertrages. Bezüglich der Kriegskosten verlautet, daß von den baar zu entrichtenden 310 Millionen Rubel 10 Millionen für die durch den Krieg geschädigten russischen Unterthanen bestimmt sind. 300 Millionen sollen binnen 6 Jahren in Terminen von 4 Monaten gezahlt werden; die Garantien hierfür sind noch nicht endgültig spezifiziert. Die Einschiffung der russischen Truppen soll durch russische Transportschiffe von San Stefano aus erfolgen. Bezüglich des Gebietes des bulgarischen Staates liegen zuverlässige Mittheilungen noch nicht vor; doch scheint sicher zu sein, daß Salonichi und Seres nicht zu Bulgarien gezogen werden, während Kavala und Drama dem neuen Staate angehören, welcher sich bis gegen Monastir erstrecken dürfte. Das bulgarische Küstengebiet am Schwarzen Meere soll von Mangalia bis Midia reichen und die Grenze gegen die Dobrubtscha durch die Linie Mangalia-Czernawoda gebildet werden.

× St. Petersburg, 6. März. Das „Journal de St. Petersburg“ meldet: Ignatieff wird via Odesa nach Petersburg zurückreisen, um in Begleitung der türkischen Delegirten die Ratifikation des Friedensvertrages durch den Sultan hierher zu überbringen. Der Austausch der Ratifikationen könnte dann in Petersburg erfolgen und würde alsdann die Publikation des Friedensvertrages stattfinden. Das Journal glaubt vor den bisherigen gerüchweisen Meldungen über die Friedensbestimmungen warnen zu sollen und weist zugleich darauf hin, daß Rußland niemals das Vorhandensein europäischer Interessen übersehen habe und nicht den Anspruch erhebe über letztere allein zu entscheiden. Schließlich äußert das Blatt die feste Ueberzeugung, daß der Friedensvertrag keine europäischen oder speziell englischen Interessen verlege.

× St. Petersburg, 6. März. Die „Agence Russe“ bestätigt, daß General Ignatieff mit den türkischen Delegirten etwa in 8 Tagen hier eintreffe und sodann der Austausch der Ratifikationen und die Publikation des Friedensvertrages stattfinden; unverzüglich erfolge alsdann (etwa am Ende März) der Zusammentritt des Kongresses. Es bestätigt sich, daß der Kongreß in Berlin unter der Theilnahme der leitenden Minister tagen werde. Die Berliner und Wiener Regierung hätten hierzu bereits zugestimmt. Die Zustimmung der anderen Regierungen werde erwartet. — Fürst Gortschakoff befindet sich besser und geht nach Berlin.

× London, 6. März. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel vom 5. d.: Der authentische Friedensvertrag führt den Titel „Friedenspräliminarien“ und enthält 29 Artikel, wovon die ersten Montenegro, Serbien, Rumänien und Bulgarien behandeln. Die Kriegskosten-Entscheidung beträgt 1410 Millionen Rubel, wovon 1100 auf die Gebietsabtretungen in Asien angerechnet werden. Ueber die Zahlung der verbleibenden 310 Millionen Rubel sind bezüglich der Zahlungsstermine und Zinsen noch keine näheren Bestimmungen getroffen worden. Die russische und die türkische Regierung werden sich hierüber später verständigen. Die Grenze Bulgariens bildet das rechte Ufer des Karassusflusses, das ganze Litorale, im Osten eine Linie von Tschirmen bis Varna, im Norden Piro, welches noch zu Bulgarien gehört. Serbien erhält Sjeniza, Novibazar und Branja. Montenegro erhält Antivari, Podgorizza und Spuz. Durch Bulgarien wird eine Militärstraße angelegt, welche auch dem Post- und Telegraphenverkehr dienen soll. Truppen dürfen sich ohne besondere Ermächtigung nicht in Bulgarien aufhalten.

× London, 6. März. Ueber das Verhältnis der mohamedanischen Bevölkerung in Bulgarien ist in einem Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Konstantinopel zu Folge im Friedensvertrage bestimmt, daß die Mohamebaner nach Bulgarien zurückkehren dürfen, daß aber, wenn sie binnen zwei Jahren die Angelegenheiten betreffs ihrer Güter nicht geordnet haben, letztere zu Gunsten der Wittwen- und Waisenfonds verkauft werden sollen.

× Wien, 6. März. Die „Polit. Korresp.“ meldet: Die Eventualität des Zusammentritts des Kongresses in Berlin gewinnt sichtlich an Wahrscheinlichkeit.

Krieg und Friede.

Wien, 6. März. (F. 3.) Andrássy zieht in einem Zirkular seinen Vorschlag, den Kongreß in Baden-Baden abzuhalten, zurück und schließt sich Rußlands Vorschlag bezüglich Berlins an. Das Zirkular dürfte erlassen sein, nachdem Bismarck zugestimmt hat, den Vorschlag zu übernehmen.

Zum Nachfolger des in San Stefano in Folge eines Schlagflusses gestorbenen Organisations der Bulgarei, Fürsten Tscherkasski, ist der Bulgare Balabanow ausersehen. Die Wiener „Presse“ brachte jüngst eine Charakteristik des Fürsten Tscherkasski, welcher wir Folgendes entnehmen.

Fürst Wladimir Tscherkasski, der Organisations der Bulgarei, war eine der originellsten und einflussreichsten politischen Persönlichkeiten Rußlands. Er war ein moskowiischer Bollwerk-Politiker und doch einer der Väter der russischen Bauern-Emancipation; er war wiederholt Staatsbeamter und hat weder von der Regierung noch von sonst Jemanden je einen Rubel für seine Dienste erhalten; er organisierte zuletzt die Verwaltung der Bulgarei, und war doch ein gründlicher Verächter des Paulismus, sobald er diesen als politisches Prinzip anrufen hörte; er war in sozialen Fragen, ganz besonders so weit sie die russische Aristokratie betreffen, Idealist, aber in Angelegenheiten der staatlichen Administration der nüchternste Praktiker, den es in Rußland geben konnte. Fürst Wladimir wurde am 13. April 1821 geboren und hat als der Sohn einer alten, adelshohen Familie eine sorgfältige, aber erflutete Erziehung im elterlichen Hause erhalten. Seine spätere Ausbildung brachte ihn auf die Moskauer Universität, wo er ganz besonders juristische Studien trieb. Es ist bezeichnend genug für die damaligen Anschauungen Tscherkasski's, daß seine alabaische Dissertation den Titel führte: „Der freie Bauer im freien Staate“ und den Keim zu jenen Ideen trug, welche er später bei der Durchführung der Bauernemancipation in's Werk setzte. Man wird sich außerhalb Rußlands vielleicht wundern, einen Fürsten zeitweilig mit demokratischen Axiomen behaftet zu sehen, aber hier erscheint es durchaus nicht so wertwürdig. Rußland ist eben Rußland und verträgt keinen europäischen Maßstab in Angelegenheiten der sozialen oder inneren Staatspolitik. Liberale Volksthum-Zunker gibt es eine ganz ansehnliche Zahl unter der Crème der russischen Gesellschaft, so z. B., um die nächsten Bestimmungsgenossen Tscherkasski's zu erwähnen, den Advokaten Fürsten Ururow, die publizistisch thätigen Altadeligen Platon, Samarin und Koschelow. Eine der gefährlichsten Petersburger Eruptionen gegen das Czarenthum, der Dezember-Aufstand 1825, war ein hocharistokratisches und radikal-demokratisches Unternehmen zugleich, und nicht minder ist es bekannt, daß der europäische Liberalismus in einem Bruder des Kaisers, dem Großfürsten Konstantin, seinen eifrigsten Vertreter gehabt hatte. Je einfacher russische Prinzipien und Fragen scheinen, desto schwieriger wird es einem Nichtrussen fallen, dieselben an der Hand occidentalischer Begriffe und Klassifikationen zu beurtheilen.

Fürst Tscherkasski war nun, wie alle Moskauer Stodrossen, ein gründlicher Polenhaßer gewesen. Im Anfange der sechziger Jahre, zur Zeit des polnischen Aufstandes, besand er sich mit seinen Bestimmungsgenossen Koschelow, Mengden u. A. in jenem Organisationskomitee, welchem der mittlerweile verstorbene Staatsrath Nikolaus Miljutin, der Bruder des jetzigen Kriegsministers, präsierte. Dieses Komitee hatte seinen Sitz in Warschau und den Zweck, die Umgestaltung der bauerlichen Verhältnisse im sogenannten Königreich Polen auf Kosten des Adels durchzuführen. Es kam wirklich ein Ablosungsgesetz zu Stande, welches die Schicksaligen ruinirte und den Bauernstand zum Eigenthümer seiner Pachtböden machte. Die geistlichen Güter wurden konfisziert, die meisten Klöster aufgehoben. Der soziale und politische Schwerpunkt sollte in die niederen Gesellschaftsklassen verlegt werden, welche man um so leichter zu russifiziren dachte. Daß Tscherkasski nicht reussierte, war nicht sein Verdienst, denn er hatte Alles gethan, um Männer der rücksichtslosen That an das Ruder in

Warschau zu bringen. Die Entfernung des Großfürsten Konstantin der für einen so heißen Boden nicht geschaffen war, die Vernichtung Berg's nach Warschau und Murawiew's nach Wina waren mit ein Werk Tscherkasski's, der niemals eine Reise nach Petersburg schonte, wenn es galt, dem Moskauer Stodrossenthum zum Siege zu verhelfen. Dem Minister des Innern, Balujew, der mit dem verächtlichen Marquis Wielopolski Verbindungen unterhielt, und dem Finanzminister Krentern hatten Tscherkasski in Warschau und Kattow in der „Moskauer Zeitung“ manche bittere Stunde bereitet, aber die Verhältnisse und Thatsachen waren doch stärker als die Pläne und Mittel des Organisationskomitee's. Mit der Erkrankung und darauf erfolgten Entfernung des Staatsraths Miljutin von Warschau schieden auch Fürst Tscherkasski und Bestimmungsgenossen aus dem Staatsdienste und kehrten nach Moskau zurück, wo sie von ihren Parteigenossen gefeiert, zur Theilnahme an der Kommunal- und Landchaftsverwaltung herangezogen wurden und sich mit der Zeit zum Konservatismus bekehrten. Fürst Wladimir wurde Gorodski Gawa, nämlich Bürgermeister von Moskau, in welcher Stellung er seine persönliche Unabhängigkeit wie seine radikal-aristokratischen Anschauungen bewahrte.

Zu Beginn des russisch-türkischen Krieges verließ Tscherkasski seine Stellung in Moskau und erhielt die bekannte politische Mission in dem Hauptquartier des Armeekommandanten Großfürsten Nikolaus, welche sich endlich zur Administration Bulgariens herausbildete. Was nun seine Persönlichkeit anbelangt, so war der Mann mit der großen goldenen Brille, dem spärlich behaarten Haupte und stark entwickelten Knochenbau mehr gefürchtet als geliebt, aber von Allen, die mit ihm verkehrten, geachtet. Als er seine letzte Stellung antrat, war die erste Bedingung, welche er an die Regierung stellte, die, daß er sich seinen Beamtenstab für die Verwaltung des Zukunfts-Fürstenthums nach eigenem Gutdünken auswählen dürfe. Im amtlichen Verkehr sprach er sehr wenig, behandelte eine zähe und rücksichtslose Energie und war eine unermüdbare Arbeitskraft. Daß er die Verwaltung der Bulgarei nach russisch-militärischem Muster leitete, ist eine bekannte Thatsache, doch soll er in der Durchführung der Reformen stets die nötige Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten und Bedürfnisse des Landes genommen haben.

— Der Zustand Bulgariens, Iphrosiens, kurz des von den Russen besetzten Theils der Türkei spottet jeder Beschreibung. Türken, Bulgaren, Tscherkessen und Kosaken haben sich gegenseitig überboten, um diesem Kriege einen grausamen Charakter zu verleihen. Dort, wo Schladten oder langwierige Kämpfe stattfanden, wie bei Plewna, Schyba u. s. w., ist von Dörfern und Einwohnern fast keine Spur mehr. Tausende von Thierkadavern und mißunter Menschenkadavern bedecken die fruchtbaren Gefilde, und so weit das Auge reicht, ist der Boden wie von Raubthieren unterwühlt. Selbst wo der Durchgang der Truppen nur ein vorübergehender war, bieten die Dörfer den Anblick wie nach einer großen, verheerenden Feuerbrunst. Sie und da ragt aus den Trümmern ein halb zerstörtes Wohnhaus heraus, welches einen Greis oder eine alte Frau beherbergt. Fast die ganze Bevölkerung hat sich bald vor den Türken, bald vor den Russen geflüchtet. Die Russen wurden nämlich bei ihrem ersten Vordringen bis und über den Balkan von den Bulgaren als Befreier empfangen. Diese Sympathiebeziehungen mußten diese letzteren aber bei dem Rückzuge der Russen hart büßen, da die verfolgenden Baschi-Buzuks und Tscherkessen Alles niederbrannten, Weiber schändeten und Kinder ermordeeten. Nicht besser erging es der armen türkischen Bevölkerung der bulgarischen Städte; dieselbe sah vor den anrückenden Russen, wurde von den rachsüchtigen Bulgaren und Kosaken errettet und es wiederholten sich dieselben Gräueltaten. Ueber 350 Dörfer und 8 Städte wurden zerstört und gegen 300,000 Menschenleben (die Weizeiten vor und während des Kriegs mitinbegriffen) sind auf diese Weise zu Grunde gegangen. Aus dieser Schilderung kann man sich einen Begriff von den enormen Verlusten an Privateigenthum machen. Zu den letzten Kämpfen jenseits des Balkans nahmen die Russen einige Tscherkessen gefangen und man fand bei Jedem dieser Räuber Hunderte von Goldstücken, Schmuckstücken, Juwelen u. s. w. In letzter Zeit war russischer Seits der Befehl erteilt worden, Baschi-Buzuks und Tscherkessen keinen Pardon zu geben. Dieser Befehl wurde auch mit besonderer Strenge ausgeführt. Die Städte, welche am meisten gelitten haben und die beinahe zerstört wurden, sind: Tatar-Bozardschil, Eski-Sagra, Kalofer, Kaganlik, Karlowo, Plewna, Lobscha und Tschirpan. (Pol. Kor.)

Wie man der „Presse“ meldet, gewinnt die Kandidatur des Prinzen Battenberg als Fürsten von Bulgarien an Wahrscheinlichkeit.

Deutschland.

Karlsruhe, 7. Febr. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben sich heute Nachmittag nach Baden begeben zum Besuch der dort weilenden fürstlichen Personen und sind am Abend in die Residenz zurückgekehrt.

Berlin, 6. März. (Deutscher Reichstag. 15. Sitzung.) Am Tische des Bundesraths: Staatsminister Hofmann, Unterstaatssekretär Herzog. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 25 Minuten mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen.

Dem Reichstanzler-Amt ist ein Schreiben eingegangen, in welchem die Zustimmung des Hauses zur strafrechtlichen Verfolgung des Hauptmann a. D. und Gutbesitzer v. Ludwig in Neu-Walterdorf (Mitglied des Reichstages und des preuß. Abgeordnetenhauses) vor dem Obergericht wegen Beleidigung des deutschen Reichstages nach-

gesucht wird. Das Schreiben ist an die Geschäftsordnungs-Kommission gerichtet.

Das Haus tritt in die Tagesordnung: Auf Antrag der Petitionskommission geht das Haus über die wiederholte Petition des Dr. jur. Weinbagen (Köln), in welcher eine Aenderung der §§ 1, 22 und 32 des Reichsgesetzes vom 21. Dezember 1871 betr. die Beschränkung des Grundeigentums in der Nähe von Festungen vorgeschlagen wird, zur Tagesordnung über.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der ersten Abtheilung betreffend die Wahl des Abg. Graf v. Schönborn-Wiesenscheid. Berichterstatter Abg. v. Bethmann-Hollweg. Die Kommission beantragt: 1) Die Wahl des Abg. Grafen v. Schönborn-Wiesenscheid für gültig zu erklären. 2) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Retzifizierung des Wahlvorschers, Bürgermeister Schnupp zu Bütthardt, wegen ungesetzlicher Maßnahmen im Wahllokal am 27. November 1877, zu veranlassen.

Das Haus genehmigt ohne Diskussion beide Anträge.

Dann liegt ein Antrag der Abgg. Grad, Jannetz, Fedmann, Stinckh betr. die Opatanten in Elsaß-Lothringen zur Beschlussfassung vor. Derselbe lautet: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: 1) daß den Opatanten der Aufenthalt in Elsaß-Lothringen unter denselben Bedingungen wie den Angehörigen anderer fremden Staaten gestattet werde, 2) daß die Opatanten im Alter von 23 bis 27 Jahren, die aus bringenden Familienverhältnissen zur Rückkehr in ihre frühere Heimath genöthigt sind, nicht zum aktiven Militärdienst in der deutschen Armee angehalten werden, um die Staatsangehörigkeit in Elsaß-Lothringen erlangen zu können.“

Abg. Grad begründet diesen Antrag in längerer Rede.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort erhält:

Abg. Kessel, welcher mit anderen Autonomisten dem Antrage im Prinzip zustimmt, denselben aber in folgender Fassung vorschlägt: „Der Reichstag wolle beschließen: den Reichskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Entscheidung über die Verhältnisse der Opatanten nach gleichmäßigen Rechtsgrundsätzen, in einer allen Erfordernissen der Billigkeit im einzelnen Fall Rechnung tragenden Weise erfolge, und nöthigenfalls Sorge tragen, daß hierüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde.“ — Die Regierung trage nicht geringe Schuld an dem Vorgehen der Opatanten, nun müsse sie diese Schuld sühnen und ihnen die Hand bieten, um ihren Anforderungen gerecht zu werden. Dem Antrage Grad könne Redner nur aus Opportunitätsgründen nicht zustimmen; Parteirücksichten seien nicht im Spiele gewesen. Die Opatanten haben nur als Menschen gehandelt, man dürfe sie nicht zu hart beurtheilen. Der Antrag sei nur anzuwenden auf diejenigen Opatanten, welche sich in der Heimath wieder niedersassen wollen. Der Gnadenverlust des Kaisers dürfe nicht im bürokratischen Sinne verstanden; es sei Unrecht, zu verlangen, daß Männer, welche in Frankreich 3 oder 4 Jahre gedient haben, in Deutschland wieder zum Militärdienste herangezogen werden sollen. Redner empfiehlt seinen Antrag.

Bundeskommissar Unterstaatssekretär Herzog: Die Regierung hat sich nie verhehlt, daß durch die betreffenden Bestimmungen über die Opatanten viele Familien schwer getroffen sind, daß viele brauchbare Kräfte dem Lande entzogen wurden, aber sie kann sich keine Schuld beimessen. Nach dem Artikel 2 des Friedensvertrages konnte Niemand mehr im Zweifel sein, daß eine Erklärung in Beziehung auf die Nationalität eine entscheidende sei. Die Minderjährigen gehören selbstredend der Nationalität der Eltern an, die deutsche Regierung habe dem Vertrage genau entsprochen. Die Anträge seien der Regierung unannehmbar im Interesse der Sicherheit des Landes. Bei der letzten Volkszählung im Jahre 1875 habe sich ergeben, daß in Elsaß-Lothringen 19,000 französische Staatsangehörige sich anhielten, mehr als die Hälfte aller in Deutschland anwesenden Ausländer. Zu der Naturalisation von Opatanten sei die Regierung sehr liberal gewesen und habe nur den dritten Theil der Gesuche abgelehnt. Mit dieser dieser Naturalisation aber gleichzeitig Befreiung vom Militärdienst einzutreten zu lassen, sei ungerecht gegen die übrigen deutschen Militärpflichtigen. Das Gnadengesetz sei in tausenden von Fällen zur Anwendung gelangt. Die Regierung sei von den Grundsätzen der Gerechtigkeit durchdrungen, und müsse deshalb die Ablehnung beider Anträge befürworten.

Abg. Fehr v. Stauffenberg: Eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der Opatanten in Elsaß-Lothringen könne nach ihm zugegangenen Nachrichten nicht geläugnet werden. In einzelnen Kreis-direktionen seien gar keine, in anderen aber sehr schwere Klagen erhoben; in dieser Beziehung müsse größere Gerechtigkeit herrschen. Unter den Opatanten müsse man unterscheiden solche, die rechtmäßig und andere, die in nicht gültiger Weise optirt haben, letztere seien einfach Deutsche. Die französische Regierung habe in Betreff der Minderjährigen die Rechtsauffassung gehabt, daß solche, gleichgiltig ob emanzipirt oder nicht, das Recht der Option haben. Der Oberpräsident habe aber eine entgegenge setzte Anschauung zur Geltung gebracht. Eine mildere Behandlung sollte doch denen zu Theil werden, welche während sie als Minderjährige in der französischen Armee dienten, für Deutschland optirt haben, und welche später nicht als Deutsche betrachtet wurden, sondern den allgemeinen Bestimmungen über die Minderjährigen sich unterwerfen mußten. In Betreff der Militärpflicht komme es darauf an, ob die Opatanten Rückwanderer seien, welche der Militärpflicht genügen müssen, oder ob sie als einwandernde Ausländer betrachtet werden müssen, welche von der Heranziehung zum Militärdienst befreit sind. Hier müsse nach den Prinzipien der Gerechtigkeit verfahren werden. Redner empfiehlt den Antrag Kessel und Gen. als das Mindeste, was das Haus zu beschließen habe. (Beifall.)

Unterstaatssekretär Herzog tritt wiederholt für das gerechte Verfahren der Regierung ein. Die Frankfurter Protokolle haben keine bindende Kraft besessen. Die französischen Erklärungen seien andere, weil die Auffassung verschieden sei. Die deutsche Regierung sei nicht verantwortlich für den französischen Justizminister, sie halte an ihrer Auffassung fest.

Abg. Reichenperger (Greifeld) kann nicht übereinstimmen mit einer verschiedenen Behandlung der Ausländer gewordenen Deutschen; es sei ein Franzose denselben Gesetzen zu unterwerfen wie ein Engländer. Der zweite Antrag der Abgg. Grad und Gen. sei ihm, dem Redner, etwas unklar, ein Staatsangehöriger müsse den Militärpflichten überall nachkommen. Bis jetzt habe keine Gerechtigkeit noch Billigkeit in der Opatantenfrage obgewaltet, höchstens ausnahmsweise. Redner habe kein Vertrauen auf die Zusagen der Regierung und

werde deshalb für Antrag 1 der Abgg. Grad und Gen., sowie auch für den Antrag Kessel und Gen. stimmen.

Abg. Dr. Simonis tritt als Mitunterzeichner für den Antrag Grad ein. Abg. Fehr v. Stauffenberg habe die herrschenden Verhältnisse so dargestellt, wie es bis jetzt noch von keiner Seite geschehen sei. Die Verwaltung trage in der Behandlung der Opatanten eine große Willkür zur Schau, man könne nicht klug daraus werden. Redner behauptete ganz offen, daß nicht das Mindeste vorgekommen sei, was die Regierung zu einem strengeren Verfahren gegen die Opatanten veranlassen könnte. Den Antrag 1 müsse das Haus nach dem Gehörten einstimmig genehmigen. In Betreff des 2. Antrages seien die Minderjährigen nicht nach Frankreich gegangen, um sich ihrer Militärpflicht zu entziehen, sondern um ihr in ihrem eigentlichen Vaterlande zu genügen, welches ihnen sympathischer war. Die Regierung habe Gewalt genug, wenn auch die Opatanten zurückkehrten, sie brauche nichts zu fürchten, wenn der erste Antrag genehmigt werde; auf den zweiten könnten die Antragsteller eonn. verzichten.

Ein Schlussantrag wird genehmigt. — Nach dem Schlusswort des Antragstellers gelangt der Antrag Bergmann, Kessel und Gen. mit großer Majorität zur Annahme; der Antrag Grad wird abgelehnt.

Sodann vertagt sich das Haus auf Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: 1) Zweite Berathung des Gesetzesentwurfs betr. Stellvertretung des Reichskanzlers, 2) erste Berathung des Gesetzesentwurfs betr. die Ersparnisse an den von Frankreich für die deutschen Okkupationsstruppen gezahlten Verpflegungsgelder. Schluss 4 Uhr.

Berlin, 6. März. Man ist gespannt darauf, ob Hr. Camphausen noch vor dem Landtage erscheinen wird, zumal da es sich darum handelt, die Vorlage betreffend die Uebernahme der Stadtbahn durch den Staat nicht nur einzubringen, sondern zu verteidigen. Sämmtliche Vorarbeiten für das Gesetz sind abgeschlossen und dem Kaiser zur Vollziehung unterbreitet. Es wird sich um die Aufbringung einer Summe von 35 Millionen Mark handeln, welche man auf dem Wege einer Anleihe beschaffen will. — Vor etlichen Tagen sind hier drei höhere Beamte der französischen Post- und Telegraphenverwaltung eingetroffen, nämlich die Hh. Dupré, Chef der Telegraphenverwaltung, Rambaud, Ober-Postdirektor, und Jacquesse, Postinspektor, um von unseren Einrichtungen der Post und Telegraphie genaue Kenntniss zu nehmen. Die deutschen Einrichtungen bezüglich der Verschmelzung der Post und Telegraphie zu einer Verwaltung haben einen großen Triumph gefeiert dadurch, daß die französische Regierung den Vorgang im vollsten Umfang nachgeahmt hat. — In der Budgetkommission des Reichstages sind die für die Anlage neuer Telegraphenstationen geforderten Mittel erheblich herabgesetzt worden. Die geforderte Summe von 2,400,000 M. ist auf 1,200,000 herabgemindert und von den beabsichtigten neuen Stationen sind 300 gestrichen. Es ist indessen nicht unmöglich, daß das Plenum des Reichstages diese für so produktive Zwecke geforderten Gelder doch bewilligt.

Während noch gestern Abend die offiziellen Notizen der Blätter die Konferenz in Baden-Baden für Ende dieses Monats in Aussicht stellten, war auf dem gestrigen Hofball davon die Rede, daß der Kongreß oder die Konferenz wirklich hier in Berlin zusammenzutreten könnte. Es fanden deswegen jetzt Verhandlungen statt. Ähnliches melden die Telegramme aus Wien und London, doch wird Näheres abzuwarten sein. — Die Einwilligung sämmtlicher Regierungen vorausgesetzt, gilt die Zustimmung Deutschlands zum Berliner Kongreß für wahrscheinlich.

Oesterreichische Monarchie.

Wien 6. März. Heute ist die definitive Entscheidung, ob Kongreß oder Konferenz, und wo der Kongreß oder die Konferenz abzuhalten, getroffen. Nachdem Oesterreich sowohl dem Kongreß als dem Siege desselben in Berlin zugestimmt, hat Fürst Bischoff, der sich nur deshalb gestraubt, weil die Wahl Berlins Oesterreich hätte verleben können, seinen Widerspruch aufgegeben und die Einladungen an die leitenden Minister werden sofort versandt werden.

Frankreich.

Paris, 6. März. Das von dem Finanzminister Léon Say inspirirte „Journal des Debats“ schreibt:

Donnerstag wird in der Kammer die Behandlung über den Rückfall der Eisenbahn-Linien zweiten Ranges eröffnet werden, an welche sich dann unmittelbar diejenige über die Verbesserung des Seine- und Rhonebettes schließen soll. An demselben Tage wird der Ausschuss seinen Bericht über die in Vorschlag gebrachten Mittel und Wege vertheilen lassen. Er ist mit dem Finanzminister über die Einführung einer neuen 3proz. in 75 Jahren amortisierbaren Rente ganz einverstanden und diese Uebereinstimmung trägt für den Beschluß der Kammer. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der neue Rententypus eine große Majorität für sich haben wird. Man darf nicht glauben, daß die Ideen der Börsen sich in den Sitzungs-sälen von Versailles leicht Zutritt verschaffen. Die Kammer, der Minister, der Ausschuss haben den Artikel, welche von einer gewissen Finanzpresse veröffentlicht worden sind, sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Der Standpunkt ist verschieden; jene Fragen allein, welche das allgemeine Interesse betreffen, gehen den öffentlichen Gewalten nahe. Was dagegen Privatsache, Spekulation u. s. w. ist, läßt sie sehr kalt. Man war nur einen Augenblick unglücklich, ob das Prinzip der Amortisirung im Gesetze selbst aufgestellt werden sollte, und der Ausschuss erklärte sich einmütig dafür, wie auch die Kammer dasselbe thun wird. Die zum Dogma erhobene Perpetuität ist nichts Anderes als die Lehre des Bantruits in unbestimmter Ferne. Ueber die Anwendung des Prinzips wurden verschiedene Meinungen laut; die Einen verlangten, daß die Amortisirung mittelst Rückkäufen an der Börse zu den möglichst günstigen Kursen erfolgen sollte; die Anderen behaupteten mit dem Minister darauf, daß die Amortisirung durch einen bindenden Vertrag zwischen dem Staate und den Inhabern der neuen Rente ausbedungen und durch Rückzahlungen in Folge von Auslosungen bewerkstelligt würde. Es wurde dargethan, daß die Amortisirung mittelst Rückkaufs nie gelangen ist, und man entschied sich für die Amortisirung kraft eines persönlichen Vertrags, wenn man so sagen darf, nämlich im Wege der Auslosung. Das System des Finanzministers wird erst von ihm selbst und hierauf von dem

Referenten des Ausschusses nachdrücklich verteidigt werden. Wie man sich erinnert, sprach Hr. Rouher am dem Tage, da das Gesetz eingebracht wurde, von einer späteren Konversion, welche seines Erachtens der Grundgedanke der Vorlage wäre. Der Finanzminister hatte sogleich dagegen protestirt, die Presse aber sich der Idee bemächtigt und aus der neuen Rente einen Unifilationsstypus gemacht, der alle anderen, voran die 3prozentige, verschlingen sollte. Diese Kombination ist von dem Ausschuss nicht einmal geprüft worden. Der Augenblick der Konversion, zu welcher, wie Jedermann zugibt, der Staat berechtigt ist, liegt noch in weiter Ferne, wahrscheinlich wird sie in der Kammer nicht einmal zur Sprache kommen. Man hatte eine Verschmelzung einiger kleinen Anleihen, wie z. B. der neulich eingeführten dreißigjährigen Obligationen, mit der neuen 3prozentigen Rente als zweckmäßig hingestellt, dann aber, um jeden Gedanken an eine Konversion ganz in den Hintergrund zu drängen, auch auf diese kleine Spezialkonversion verzichtet. Man beschränkt daher den Entwurf auf die Einführung einer amortisierbaren 3prozentigen Rente, welche bestimmt ist, die Geldmittel für den Rückkauf der kleinen Eisenbahn-Rente zu liefern. Diese neue 3prozentige wird erst gegen Ende des Jahres aufgelegt, die Zinsen werden alle drei Monate gezahlt und der einzige Rückkaufskredit, den der Ausschuss ins Auge faßt, ist der, welcher auf die Zahlung vom November l. J. Bezug hat. Wie man sieht, fallen alle Gerüchte — denen zufolge der Plan aufgegeben worden, die Kammer ihm abgeneigt ist und der Budgetauschuss mit Gegenentwürfen aufzutreten will — von selber. Man hat viel Lärm gemacht um nichts.

Die „Republique française“ veröffentlicht heute einen fünf Spalten langen Artikel „eines Mannes, welcher in den Ereignissen unserer Epoche eine wichtige Rolle gespielt hat“ und die These vertritt, daß Frankreich sich nicht an dem Kongreß betheiligen sollte, weil es doch entschlossen ist, in allen Fällen eine neutrale Haltung zu beobachten.

Die Gruppe der Verfassungstreuen des Senats, die sich von der Rechten losgelöst hat, zählt 21 Mitglieder. Es sind dies die Herren: d'Audiffret-Pasquier, Oberst d'Andlan, Aubrelieque, de Barante, Béraldi, Bertrand, Boucher, General Boissonnet, Daguene, Dieudé-Deslys, Duchassaing, Houffard, Admiral Fourichon, Lambert-Sainte-Croix, de Lestapis, de Malherbe, Michel, Paulmier, Perret, General Pourcet und Wallon.

Die Organe der Rechten sind über die gestrigen Erklärungen des „Soleil“ äußerst erbittert und die „Union“ z. B. schiebt den konstitutionellen die Absicht unter, ein Statthouderat (Statthalterchaft) zu Gunsten eines orleanistischen Prinzen einzuführen.

Wie schon gemeldet, ist ein Theil der Territorialarmee auf Ende April zu Manövern einberufen. Das Aufgebot umfaßt in der Infanterie und Artillerie (mit Ausschließung der übrigen Waffengattungen): 1) die Offiziere aller Grade, ausgenommen die Ärzte und Thierärzte; 2) die Unteroffiziere, Tamboure und Trompeter der Altersklassen 1866 und 1867, die in der aktiven Armee oder in der Mobilgarde gedient haben; 3) die Soldaten derselben Klassen, die schon im ersten oder zweiten Kontingent der aktiven Armee gedient haben. Der Minister behält sich überdies vor, eine gewisse Anzahl Soldaten der Klasse von 1867, welche in der Mobilgarde gedient haben, für den Fall einzuzuberufen, daß die Vervollständigung der Kompagnien dies erheischen würde.

CL. Paris, 6. März. (Börsenachricht.) Der heutige Artikel der „Debat“, unterstützt von der Nachricht, daß Deutschland sich nun doch, wenn auch nur theilweise, an der Ausbebung betheiligen, hat seine Wirkung nicht verfehlt: die Bestzer 5proz. Rente waren gut gekauft und die ganze Börsen, mit Ausnahme der 3proz. Rente, folgte ihrem Beispiel. Schluss sehr fest: 5proz. 110.50 mit 150 Cent. Hauss. 3proz. Rente 74.37 mit 7 Cent. Baiss. Italiener 74.20 öfter. Goldrente 64¹/₂, ungar. 77¹/₂, neue Russen 86¹/₂, Aktien 8.65, Egypter 147.50, Banque ottomane 357, Banque de Paris 1118, Foncier 640, Mobilier 168, spanischer Mobilier 598, öfter. Staatsbahn 555, dto. Bodentredit 525, Lombarden 165, Serzattien 770.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. März. Auf der Straße Oberode-Herzberg der hannoverschen Staatsbahn ist der Verleth wegen Beschädigung einer Brücke auf die Dauer von vorausichtlich 8 Tagen eingestellt worden.

* Karlsruhe, 7. März. Gestern Abend hielt Hr. Prof. Bruno Meyer im Museumsaal über den Perrichonit (Ludwig XIV.) seine erste Vorlesung, welche Ihre Königl. Höchsten der Großherzogin und die Großherzogin mit ihrer Anwesenheit beehrten. In einem längeren, fast 1¹/₂ stündigen Vortrage verbreitete sich der Herr Redner über das Zeitalter des Roi-Soleil, über Kunst und Sitten, Architektur, Malerei, Skulptur, die Kleinfinst, über Trachten und Moden. Auch Streifbilde in den wirtschaftlichen Zustand Frankreichs fehlten nicht. Als Ludwig XIV. die Regierung antrat, war das Land fast ohne Staatsschulden, während es fünfzig Jahre später fast eine Milliarde Schulden hatte. Der weise Colbert war freilich nicht schuld daran; er hatte dem jungen König gegenüber es immer als sehr schwierig, fast unmöglich hingestellt, daß der Staat weitere Datschen erhalte. Leider war Colbert nicht premier ministre, wie der Bischof von Luçon und Mazarin, sondern nach dem Rathe des sterbenden Mazarin hatte Louis XIV. anstatt eines ersten Beamten sich einen Conseil von Ministern geschaffen, die alle unter einander gleiche Rechte und Befugnisse hatten. Als nun vor den Ministerial die Erhöhung der Staatsschuld gebracht wurde, plaidirten die Juristen des Rathes, die dem Wunsche des jungen Königs sich nachgiebig zeigen wollten, für weitere Staatsanlehen. Colbert wurde überstimmt; im Heranziehen aber sagte er zum Kanzler Séguier, dessen scheinbarer Gang in den Memoiren des Herzogs von Saint-Simon so treffend gezeichnet ist, mit wütham verhaltenem Grolle: „Herr Kanzler, Sie haben zwar Recht gegen mich gehalten, aber Sie werden schon sehen, welche unglücklichen Weg Sie Ihrer Majestät und dem Lande Frankreich eröffnen haben.“ — Colbert behielt Recht. Als jene lettre au Roi, aus welcher Hr. Prof. Meyer einige Sätze vorlas, erschien, war das arme, arbeitende Bauernvolk, das an der Scholle liebte, im größten Groll, und jene anonyme lettre au Roi schrieb — Fénelon, der gute, wohlwollende Bischof von

